

vereinzelt, so doch erkennbar ist: Schaffhausen. Dort wurde am 26. September 1540 Daniel Forrer geboren, den als tüchtigen Glasmalermeister seine Zunft 1572 in das Stadtgericht und 1577 in den Grossen Rat wählte. In den Jahren 1581 bis 1586 und 1590 bis 1594 bekleidete er das Amt eines Stadtbaumeisters. Inzwischen stand er am 9. Februar 1588 an der Spitze einer Deputation, welche vor dem Kleinen Rate erschien, um eine neue Handwerksordnung für die Glasmaler, Flachmaler und Glaser zu erwirken, und ein Verzeichnis der Meister dieser Handwerke vom genannten Jahre bis 1627 führt seinen Namen und sein Siegel an der Spitze auf. Am 2. Februar 1594 wurde er sogar Zunftmeister der Metzger, bei denen er sich, da die Glasmaler ihre Zunft frei wählen durften, hatte aufnehmen lassen, und 1599 Seckelmeister. Er starb am 6. Oktober 1604.¹⁾ Diese wenigen Notizen über seinen äusseren Lebensgang beweisen uns, dass Forrer ein sehr vielseitiger, für seine Zeit jedenfalls recht gebildeter und angesehener Mann war. Von seinen Glasmalereien sind nur wenige heute noch nachweisbar. Zwei davon tragen das Monogramm D F, doch mit getrennten Buchstaben, wie es denn häufig vorkam, dass die Glasmaler ihre Handwerkszeichen verschieden schrieben. Auf diese Arbeiten näher einzutreten, ist hier nicht der Ort.

H. Lehmann.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen.

Bei seinem Amtsantritt am Grossmünster zu Zürich fand Zwingli zwei aus Schwaben gebürtige Adjutoren vor. Um aber seinen Amtsverrichtungen mit möglichst gutem Erfolge obliegen zu können, suchte er diese durch einheimische Gehilfen zu ersetzen, von denen er wusste, dass sie in seinem Sinn und Geist tätig waren. Daher begab er sich im März des Jahres 1520 nach Baden, kehrte dort im „Leuen“ ein, liess den Kaplan des Ortes, Georg Stäheli, den er als einen Freund des Evangeliums kannte, zu sich kommen und zeigte ihm an, „wie dass er willens wäre, das Evangelium von Christo klar, lauter und rein zu predigen

¹⁾ J. H. Bäschlin, Schaffhauser Glasmaler des 16. und 17. Jahrhunderts, Neujahrsblatt des Kunstvereins in Schaffhausen, 1879, S. 6.

und sich menschlicher Satzungen überall zu müssigen“¹⁾. Stäheli solle nun als sein Helfer zu ihm nach Zürich kommen.

Stähelis bisherige Wirksamkeit.

Georg Stäheli oder Chalybaeus, wie er sich, seinen Namen nach einer damals viel geübten Sitte ins Lateinische übersetzend, meist unterschrieb, war im Jahre 1518 Kaplan in Altendorf am Züricher See gewesen. Eifriges Studium des Kirchenvaters Chrysostomus hatte ihn zur Erkenntnis gebracht, „dass die Pöpstische Mäss nicht lang bestahn würde“. Durch seine Auflehnung gegen dieses Sakrament hatte er sich aber viel Feindschaft zugezogen, so dass ihm schliesslich Altendorf verleidet war. Und als ihm nun der Pfarrer von Baden schrieb, er brauche einen Helfer, da war Stäheli dem Rufe gefolgt und hatte das Helferamt angetreten. Dieses brachte ihm ein reiches Mass an Arbeit. Der Pfarrer zu Baden nämlich, sonst ein gutmütiger Herr, war ebenso bequem als ungelehrt: den Tag verbrachte er mit Besuchen bei seinen Freunden, und erst nachts spät nach dem Schlaftrunk kam er nach Hause. So hatte eben der Helfer alle Arbeit des Amtes zu besorgen. Stähelis Wirksamkeit fiel auch sonst in eine ernste Zeit: die Pest wütete in der Schweiz. Sie war von Basel nach Zürich herauf gedrunken. In Baden, wohin sich viel fremdes Volk geflüchtet hatte, in der Meinung, es sei da sicher, „und wäre allezeit nicht anders da dann dantzen und gut leben“, fielen über 600 Erwachsene der Seuche zum Opfer, mit denen der Pfarrhelfer zu tun gehabt hatte. Auch hier in Baden waren viele mit ihm unzufrieden; man fand, er predige zu wenig von den lieben Heiligen. Als Zwingli von Zürich nach Baden kam, stand Stäheli gerade mit Basel, das ihn als Pfarrer nach St. Leonhard berufen hatte, in Unterhandlung. Zwingli konnte ihn aber überreden, Basel fahren zu lassen und als sein Helfer nach Zürich zu ziehen. Und nun teilten Georg Stäheli und Heinrich Lüthi von Wädenswil, der zweite Pfarrhelfer, den Zwingli anstellte, bis in den Herbst 1522 mit dem Reformator Wohnung und Tisch²⁾.

¹⁾ Misc. Tig. II 679.

²⁾ Misc. Tig. 680/81.

Als Helfer Zwinglis in Zürich.

Es war eine bewegte, an Aufregungen und Gefahren reiche Zeit, die Stäheli mit seinem Kollegen in Zürich verlebte. Durch sein entschlossenes Vorgehen hatte sich Zwingli nicht nur begeisterte Freunde und Anhänger, sondern auch eine erbitterte Gegnerschaft geschaffen, die es an geheimem und offenem Widerstande nicht fehlen liess. Dass davon auch ein gutes Teil für seine Helfer abfiel, ist leicht verständlich. Stäheli musste das gleich bei Beginn seiner Züricher Wirksamkeit erfahren. An einem Abend des Jahres 1520 kamen einige Bürger, die Zwingli günstig gesinnt waren, in höchster Aufregung in die Amtswohnung der Geistlichen und fragten diese, ob sie auch gute Riegel an ihren Haustüren hätten. Auf Stähelis bejahende Antwort eröffneten sie den verwunderten Pfarrern, „sie sollten hinnacht wachmünderig seyn“, es sei ein Ueberfall auf sie geplant. Wohlgerüstet, die Waffen in der Hand, verbrachten die Gewarnten die Nacht, während gute Freunde und Gönner ums Haus herum Wache hielten. Der Ueberfall unterblieb zwar, aber die Aufregung schwand nicht so bald, zumal sich solche Nächte noch einige Male wiederholten.

Auch von anderer Seite kamen den Pfarrern Warnungen und zur Vorsicht mahnende Andeutungen zu. Eines Tages traf aus der Ferne ein Brief ein, in dem von einem Anschlag, Zwingli nach Konstanz zu entführen, die Rede war und zugleich die Warnung ausgesprochen wurde, „der Zwingli sollte eigentlich lügen, von wem er Brot und Fleisch nehme“: eine Warnung vor Giftmischern! Als sich am folgenden Morgen Stäheli auf die obere Brücke zur Wasserkirche begab, begegnete ihm ein befreundeter Kaplan und forderte ihn auf, er solle mit ihm an den Stadtgraben hinaus spazieren, er habe ihm eine geheime, wichtige Botschaft zu sagen. Dort draussen fing der Kaplan an, gar ernstlich mit Stäheli zu reden und gab ihm dringend den Rat, so schnell als möglich Zwinglis Haus zu verlassen, sonst werde er es bitter bereuen müssen, „denn es sei etwas schweres vorhanden“, das auch den Helfern des Reformators gefährlich werden könne.

Aber allen drohenden Gefahren und allen dringenden Mahnungen und Warnungen der Freunde zum Trotz hielt Stäheli in

seinem Amte aus und „ging mit treuer Arbeit und in nicht geringen Gefahren von Frömden und Heimschen Zwinglio an die Hand“. Ja er schloss sich in diesen ernsten Zeiten nur noch enger an den Reformator an und scheute sich nicht, bei Gelegenheit recht kräftig für dessen neue Glaubensauffassung einzustehen. So besonders, als er an einem kirchlichen Gedächtnistage beauftragt wurde, ein silbernes Heiligenbrustbild aus dem Grossmünster in die Wasserkirche zu tragen und dort dann gleich die Predigt zu halten. Ein beliebtes Thema der damaligen Mönchspredigten an solchen Gedächtnistagen war die Lehre vom Fegfeuer. In der Predigt aber, die Stäheli nun in der Wasserkirche hielt, fing er an „das Fegfeuer daselbst auszulöschen“, weil der Glaube daran nicht schriftgemäss sei. Das erregte natürlich bei den Altgläubigen gewaltig Anstoss, ja selbst Zwingli günstig Gesinnte tadelten den allzu eifrigen Helfer, „es wäre noch zfrüh, es gäbe vil Saursehens“¹⁾.

Auch in einer andern Aufsehen erregenden Angelegenheit hielt Georg Stäheli treu zum Reformator. Schon lange war Zwingli die Sittenlosigkeit der Priester und Klosterleute, die in jener Zeit sprichwörtlich war, schwer aufs Gewissen gefallen. Richtig erkannte er, welch grosse Schuld daran das kirchliche Gebot des Zölibats (Ehelosigkeit der Priester) trug. Gegen dieses galt es darum anzukämpfen. Und so richtete Zwingli im Juli 1522 an den Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, eine Bittschrift, in der die Freigebung der Priesterehe verlangt wurde. Denn wenn man das Ueberschreiten der Fastengebote als Aergernis bezeichne, so sei das durch die aufgezwungene Ehelosigkeit hervorgerufene unehrbare und schändliche Leben der Priester noch viel ärger. Mit Zwingli hatten noch 10 gleichgesinnte Pfarrer die Bittschrift unterzeichnet, unter ihnen auch Georg Chalybeus. Am 13. Juli richteten dann dieselben Priester an die eidgenössische Tagsatzung „ein früntlich bitt und ermanung etlicher priesteren der Eidgnoschafft, das man das heylig evangelium predigen nit abschlahe, noch unwillen darob empfach, ob die predgenden ergernus zu vermeiden sich eelich vermächlind“, worin die Erlaubnis zur Eheschliessung energisch gefordert wurde. Ihre Namen aber setzten die 11 Geistlichen diesmal nicht darunter. Zwingli betrieb die

¹⁾ Misc. Tig. 681/82.

Verbreitung dieser beiden Bittschriften mit grossem Eifer; ihn unterstützte sein Freund Leo Jud in Einsiedeln, einer der Mitunterzeichner, dadurch, dass er Martin Luthers lateinisch geschriebene Schrift „von den Mönchgelübden“ in deutscher Uebersetzung herausgab. Einen bedeutenden Erfolg hatten die Bittschriften nicht. Aber als die erste Züricher Disputation am 29. Januar 1523 einen für Zwinglis Sache so günstigen Verlauf nahm, da fanden ohne grosse Hindernisse von Ende April an eine Reihe von Priesterehen statt. Der erste Priester, der seine Ehe kirchlich bestätigen liess, war Wilhelm Rübli in Wytikon bei Zürich. Am 28. April gab ihn sein Freund, der Pfarrer Jakob Kaiser in Schwerzenbach, vor versammelter Gemeinde mit Adelheid Lehmann, einer ehrbaren und hübschen Tochter von Hirslanden, zusammen.

„Da tet herr Jakob von Schwerzenbach vor hin ein köstliche predig, ermant alle menschen Gott ze loben, dass sich mit göttlicher gschrift erfunden und si erlept hettind, dass der erst priester under inen die ee beziehen wölte, das vil hundert jar inen von bapsten und bischoffen verhalten gsin und wer nun diser der erst, so in der Eidgnoschaft das loblich begieng. Wie wol die brut in junkfröwlichen kleideren und zier bekleid was, wer zuo lang ze schriben und wie man so in eim hübschen boumgarten, alle böum voll bluost, ze imbiss ass und darnach ein grosse schenke, daran us der statt 20 personen warend.“ So beschreibt der Chronist Bernhard Wyss, der dazu „von wonders wägen hinuf gangen“ war, das aussergewöhnliche Fest¹⁾.

Als Vikar in Freienbach.

Seit Herbst 1522 finden wir Stäheli nicht mehr als Helfer des Reformators in Zürich; er war inzwischen nach Freienbach am See übergesiedelt. Diese Pfarrpfründe, die das Stift Einsiedeln zu vergeben hatte, war seit Ende 1519 in der Hand des Franz Zingg von Einsiedeln, eines Vertrauten Zwinglis. Er selber freilich blieb in Einsiedeln, liess aber die Stelle durch einen Vikar versehen. Als solcher amtete nun eben seit Herbst 1522 Georg Stäheli. Er hatte auf Anraten Zwinglis, der hoffte, sein Helfer werde als gebürtiger Schwyzer — Stäheli stammte aus Galgenen in der

¹⁾ Die Chronik des Bernhard Wyss, 1519—1530, Seite 25.

March — dort guten Erfolg haben, die Stelle angenommen. Er fand auch wirklich „ein gar gutwillig Volck“. Seine Predigten konnte er vor einer grossen Zuhörerschaft halten. So gehörte es bei den Vornehmen des Fleckens Schwyz zum guten Ton, in die Sonntagspredigt nach Freienbach zu reiten und dann nachher im Pfarrhause den Imbiss zu nehmen. Auch aus der March gab es grossen Zulauf. So wirkte Stäheli bereits ein Jahr lang mit gutem Erfolg und grossen Hoffnungen. Da trat eine Aenderung ein. Franz Zingg, der sich verheiratet hatte und darum nicht mehr in Einsiedeln bleiben konnte, kam im Herbst 1523 nach Freienbach. Zuvor aber hatte er Zwingli gebeten, er möge den Vikar Stäheli bestimmen, nach Weiningen bei Zürich, auch einer Einsiedlichen Pfarrei, überzusiedeln. Stäheli wich ungern von seiner Seegemeinde, wo er sich wohl fühlte. Er warnte davor, den Zingg nach Freienbach zu setzen, er könne dort nicht lange bleiben. Aber es half nichts, „also wiche ich ihm“. Was er aber vorausgesagt hatte, traf richtig ein: man war in Schwyz und auch in der eigenen Gemeinde mit dem neuen Pfarrer nicht zufrieden, da er kein Prediger war. Und so musste Zingg bald von Freienbach weg. Stäheli aber sah die Hoffnungen, die er gehegt und deren baldige Erfüllung er erwartet hatte, zerstört. Im Rückblick auf die Freienbacher Wirksamkeit schreibt er in seiner Selbstbiographie: „Denn wo ich hätte mögen verharren, wolte ich die von Schweitz zum Evangelio gebracht haben, mediante Spiritu Sancto, mit des H. Geistes Beystand“¹⁾.

Als Pfarrer in Weiningen.

So zog also Georg Stäheli im Herbst 1523 als Pfarrer nach Weiningen, unterhalb Zürich. Durch seinen Eifer gewann er auch hier viele für den neuen Glauben. Es „war das Völckli daselbst auch fro, dass sie das Wort Gottes erlangt hatten. Dann es war einer bey ihnen gsyn, der hat sie täglich an der Cantzel ermahnet und gewahrnet vor dem Glauben“. Und nun wagte Stäheli den Schritt, den er innerlich schon lange erwogen und den schon einige Amtsgenossen getan hatten.

Er hatte einer ehrbaren Witwe, Katharina von Büttikon, die Ehe versprochen. Ihr Bruder, der Junker Georg von Büttikon

¹⁾ Misc. Tig. 683.

erhob Einsprache und suchte die Schwester mit allen Mitteln von ihrem Vorhaben abzubringen: er habe sie immer lieb gehabt, aber ihn nehme wunder, wohin sie ihren gesunden Menschenverstand getan habe, dass sie in eine Sache einwilligen könne, die doch nie und nimmer Bestand haben werde. Aber sein Widerstand nützte nichts. Am 11. November wurde in der Kirche zu Weiningen im Beisein einer grossen Gemeinde eine Doppelhochzeit gefeiert. Zuerst gab der Pfarrer Stäheli seinen Nachbarn und Kollegen Simon Stumpf von Höngg, der seinerzeit die Bittschrift um Freigebung der Priesterehe mitunterzeichnet hatte, mit einer jungen Tochter ehelich zusammen. Darauf erteilte der Höngger Pfarrer der Ehe seines Weininger Freundes mit der Katharina von Bütikon den kirchlichen Segen. Eine solche Feier musste natürlich von den Altgläubigen als ein böses Aergernis aufgefasst werden. Aber nicht genug damit. Gleich nach der Hochzeitsfeier, „ungefährlich bi sibnen“, erteilte der Weininger Pfarrer seinen Gemeindegliedern, ohne dass sie vorher gebeichtet hatten, das Sakrament und sagte dabei, sie hätten es vorher nie recht empfangen als jetzt mit ihm.

Der Bildersturm.

Aber es kam noch schlimmer. Ihrer vier von Weiningen „verschlugen“ sich in der folgenden Nacht in die Kirche und trugen, ohne Wissen oder Zustimmung der Gemeinde, die Heiligen auf den Voraltären hinweg und versteckten sie, so dass sie für immer verschwunden blieben. Natürlich, „morndess hat es nieman wellen getan haben“. Um aber weitere Frevel zu verhüten, nahmen die ehrbaren Leute am folgenden Tage die hübsche Tafel auf dem Fronaltar, „die äben vil gekostet“, weg und schlossen sie in die Kammer auf dem Beinhouse ein, wozu nur der Pfarrer und der Sigrist Schlüssel hatten. Als die Hitzköpfe das vernahmen, erbrachen sie in der Nacht die Kammer und zerschlugen sie, die kostbare Tafel aber trugen sie in das Wirtshaus. Hier wurden die Bilder des heiligen Johannes und der heiligen Katharina aus der Tafel herausgebrochen und, nachdem man lange seinen Mutwillen mit ihnen getrieben hatte, Bilder und Tafel verbrannt. Ja sogar das Bild des Gekreuzigten wurde beschimpft, und einer der Bilderstürmer schlug ihm mit dem Schwerte den Kopf ab.¹⁾

¹⁾ Eidgen. Abschiede IV 1 a. S. 359.

Gross war überall die Empörung über diese Vorgänge in Weiningen. Und als am 13. Januar 1524 in Luzern die eidgenössische Tagsatzung zusammentrat, da waren vor allem diese „groben Händel“ Gegenstand der erregten Verhandlungen. Man war so wie so auf die Zwinglischen Neuerungen schlecht zu sprechen. Es wurde von den einzelnen Tagherren bitter geklagt über den „bösen, schändlichen, ketzerischen Handel“, der namentlich von der Stadt Zürich ausgehe, sich von Tag zu Tag gröber zeige und nun auch in der Grafschaft Baden um sich greife. Dass der Weinger Pfaffe ein Freund dieser Zwinglischen Neuerungen sei, erweise sich aus seiner ganzen Amtsführung: er spendet weder Segen noch Weihwasser, „und vil ander ding, was die hl. Kilch vor ufgesetzt und gebrucht hat, tuot und begat er keins“; auch hat er über die ganze Festzeit keine Messe gehalten, ausser am heiligen Tag. Jetzt müsse einmal energisch eingeschritten werden, sonst werde gewiss Gott in kurzem alle dafür strafen.¹⁾

Nun standen damals die niederen Gerichte in Weiningen der zürcherischen Familie Meyer von Knonau zu. Im Jahre 1435 hatte sie Junker Hans Konrad Meyer von Knonau von Peter Schön gekauft. „Die Gerichtsherren allda haben zu straffen biss auf das blut“. Die hohen Gerichte („die Malefiz-Execution“) aber gehörten der Grafschaft Baden.

Da nach der Ansicht der Tagsatzung der Abfall vom wahren christlichen Glauben und die Ausschreitungen in Weiningen „malefizischer“ Natur waren, erging an den Landvogt zu Baden der Auftrag, die Bilderstürmer, deren Namen bekannt geworden waren, samt dem Pfarrer Stäheli, den man natürlich als den Anstifter dieser Unruhen betrachtete, gefangen zu setzen und bis zur nächsten Tagung festzuhalten. Man werde dann beraten, wie sie zu bestrafen seien und was man mit Zürich, als den Ursprungsort solcher Irrungen, reden wolle. Für diese Geschäfte wurde eine Tagung angesetzt auf Dienstag nach Conversionis Pauli, den 26. Januar.

(Fortsetzung folgt.)

Th. Sieber.

Miszellen.

Zu Antistes Zwingli. Auf S. 194 des 3. Bandes der „Zwingliana“ brachten wir aus Oekolampads grosser Schrift über das Abendmahl ein Zeugnis bei für

¹⁾ Eidgen. Abschiede IV 1a. S. 356.